Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 50 (1953)

Heft: 11

Artikel: Das älteste Fürsorgewerk des Baselbietes

Autor: Traupel, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

50. JAHRGANG **NR. 11** **1. NOV. 1953**

Das älteste Fürsorgewerk des Baselbiets

Von Dr. *R. Traupel*, Basel

Es war im Jahre 1848, mitten in einer Zeit der Umwälzungen, als eine wackere Schar von 190 Männern die Gründung des Basellandschaftlichen **Armenerziehungsvereins** beschloß. Es ist das älteste Jugendfürsorgewerk des Kantons. Armen und verwaisten Kindern das Elternhaus zu ersetzen, sie zu brauchbaren Menschen zu erziehen – das war von Anfang an das Ziel dieser Institution. Schon fünf Jahre nach der Gründung, das heißt im Jahre 1853, wurde im ehemaligen Ehingerschen Gut bei Augst eine Erziehungsanstalt eingerichtet. 1909 mußte die „Armen- und Rettungsanstalt Augst", wie sie sich nannte, dem Kraftwerk Augst-Wyhlen weichen, gleichzeitig aber konnte das Hofgut **Schillingsrain**[1] oberhalb Frenkendorf erworben und dort die Anstalt neu eingerichtet werden. Es war das Baselbietervolk selbst, das dieses Werk bis heute erhalten hat, indem es ihm jedes Jahr bedeutende Zuwendungen zukommen ließ. Seit seinem Bestehen hat der Armenerziehungsverein jedes Jahr durchschnittlich 40 Kinder in seine Fürsorge aufgenommen und innert hundert Jahren rund 4000 Kinder in Pflegefamilien und Erziehungsheimen untergebracht. Gegen zwei Millionen Franken hat ihm das Baselbieter Volk im gleichen Zeitraum an freiwilligen Gaben zukommen lassen. Doch sind die Anforderungen gegenüber früher auch enorm gestiegen. Trotz der großen Opferfreudigkeit haben Teuerung und Geldentwertung effektiv zu einer Abnahme der Beiträge geführt und gleichzeitig sind auch die Kosten für Verwaltung und Versorgung entsprechend gestiegen. So ist die Institution im heutigen Zeitpunkt auf neue Leistungen der Opferfreudigkeit angewiesen, wenn sie ihre große soziale Aufgabe weiterhin erfüllen soll. Das Heim im Schillingsrain soll nach wie vor eine private Institution bleiben.

---

[1] Zum hundertjährigen Bestehen des Knabenerziehungsheimes im Jahre 1953 hat Herr Dr. *Karl Tanner* in verdienstlicher Weise einen vierzigseitigen, im Druck erschienenen Jubiläumsbericht verfaßt.

Das Heim bietet heute Platz für vierzig schulpflichtige Knaben. Es hat eine eigene Heimschule mit zwei Lehrkräften, außerdem bietet sich für die Zöglinge Gelegenheit, die Realschule in Liestal und die Vorlehren des kantonalen Lehrlingsamtes zu besuchen. Die Knaben betätigen sich in ihrer Freizeit in der Landwirtschaft und im Garten. Außerdem steht ihnen ein Spielplatz mit Turngeräten, ein Fußballplatz und eine Bibliothek zur Verfügung. Sonntags und in den Ferien werden Wanderungen durchgeführt. Das Heim ist keine geschlossene Anstalt; die Zöglinge dürfen während des Jahres fünf- bis sechsmal ihre Angehörigen besuchen, über die Festzeit auch für mehrere Tage. Kurzfristige Einweisungen erweisen sich indessen in der Regel als ungünstig: es bedarf eben bei den meisten Zöglingen einer unter Umständen schwierigen Umerziehung und es braucht manchmal Jahre, bis durch Milieuwechsel und konsequente Erziehung bei einem jungen Menschen die in ihm ruhenden guten Eigenschaften richtig entwickelt sind, sofern sich eine solche Entwicklung durchführen läßt.

Das Heimgebäude wurde 1943 umgebaut. Das große Ökonomiegebäude ist zweimal einem Brand zum Opfer gefallen und wieder neu aufgebaut worden. An landwirtschaftlichem Umschwung stehen fünfzig Jucharten Land zur Verfügung. Der Landwirtschaftsbetrieb selbst ist mit allen nötigen Maschinen eingerichtet, um wirtschaftlich arbeiten zu können und nach Möglichkeit wird auch alles selbst angebaut. Die Zöglinge sollen, sofern sie zu diesem Betrieb beigezogen werden, nicht als Knechte tätig sein und zu den Arbeiten nur beansprucht werden, soweit es erzieherisch für sie von Vorteil ist.

Die Fürsorgetätigkeit des Armenerziehungsvereins besteht aber nicht nur in der Heimversorgung und Heimerziehung der ihm anvertrauten Schützlinge. Ihr zur Seite steht vielmehr die *Versorgung von Kindern in Pflegefamilien* auf dem Lande. In zahlreichen Dörfern des Baselbiets stellen sich Landwirte zur Verfügung, die solche Pflegekinder für einige Zeit bei sich aufnehmen. Gegenwärtig werden ihrer 257 von Pflegeeltern und Meistersfamilien erzogen, außerdem sind noch 57 Kinder in Heimen untergebracht. Unter Fürsorge stehen jetzt 18 Ganz- und 71 Halbwaisen, außerdem 225 Kinder aus geschiedenen und zerrütteten Ehen. 76 Prozent der Schützlinge besitzen das Baselbieter Bürgerrecht.

Es ist zu hoffen, daß durch tatkräftige Unterstützung dieses schöne soziale Werk nicht nur in vollem Umfange seinem Zweck erhalten bleiben kann, sondern daß es auch die nötigen Mittel zu seiner weiteren Ausgestaltung findet.

Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien. Geschäftsstelle: Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Bern, Monbijoustraße 6. Die Stiftung schafft und unterhält Bestrebungen und Unternehmungen, die das Wohl der Armee, einzelner Truppenteile oder der Wehrmänner im allgemeinen zum Ziele haben und steuert der durch den Wehrdienst verursachten Not einzelner Wehrmänner und ihrer Familien. Durch die Leistungen der Stiftung sollen jedoch weder Bund, Kantone noch Gemeinden von ihren gesetzlichen Verpflichtungen entlastet werden.

Das Nettovermögen der Stiftung betrug Ende 1952 16,6 Millionen Franken. Die Zinserträgnisse hieraus sowie der Ertrag aus der eidgenössischen Winkelriedstiftung und der erstmaligen Zuwendung von Fr. 438000.– aus dem Grenus-Invalidenfonds und die Spenden und Legate ergaben im Jahre 1952 zusammen Einnahmen von Fr. 1271200.–. Die Aufwendungen für Soldatenfürsorge durch die